



EXPOSÉ

Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen
in Heppenheim

FLÄCHEN

Allgemein 3

Flächenliste 3

Flächenbeschreibung 4

VERGABEVERFAHREN

Kernpunkte für das Zustandekommen eines Pachtverhältnisses 5

Ausschreibungsverfahren 6

GEBOTSABGABE

Gebotsabgabe 7

FLÄCHEN ALLGEMEIN

Die Stiftung Hospitalfonds Hofheim ist Eigentümerin landwirtschaftlicher Flächen in Heppenheim. Die Verpachtung dieser Flächen erfolgt durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV Hessen) als Vertreter der Eigentümerin.

Die im Exposé aufgeführten Flächen sind noch bis zum 30.09.2026 verpachtet und werden von dem derzeitigen Pächter konventionell bewirtschaftet. Der LWV Hessen beabsichtigt ab dem 01.10.2026 die Flächen einzeln oder zusammen gegen Höchstgebot, unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien gemäß dem vorliegenden Exposé, neu zu verpachten.

Die zur Verpachtung anstehenden Flächen, ebenso wie weitere Einzelheiten zu dem Verfahren dieser Ausschreibung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Der LWV Hessen lässt zu, dass für jede Fläche gesonderte Gebote abgegeben werden. Pachtinteressierte haben so die Möglichkeit, auf eine oder beide Flächen zu bieten.

Aus den in diesem Exposé enthaltenen Angaben ergeben sich die geltenden Bedingungen für die Abgabe eines Gebotes. Mit der Abgabe des schriftlichen Gebotes werden diese Bedingungen ausdrücklich anerkannt.

FLÄCHENLISTE

Gemarkung	Lage	Flur	Flurstück	Fläche ha	Nutzungsart
Heppenheim	Die alten Weidäcker	19	32	7,5312	Ackerland
Heppenheim	Auf der Weide	31	32	12,2621	Ackerland
			Gesamt:	19,7933	

FLÄCHENBESCHREIBUNG

Alle im Exposé verwendeten Auszüge der Liegenschaftskarten sind nicht maßstäblich.

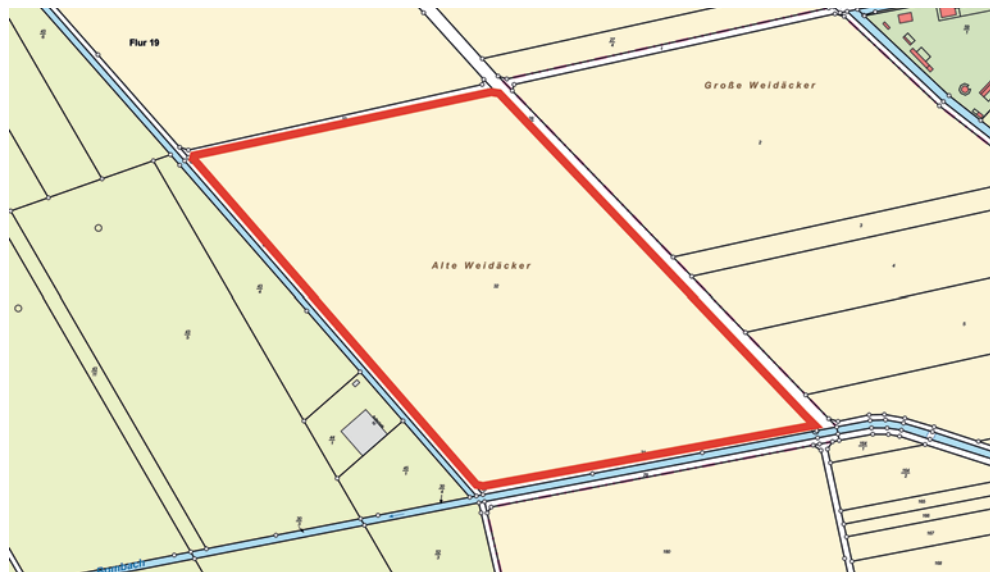
FLURKARTE

Gemarkung Heppenheim

Die alten Weidäcker

Flur 19

Flurstück 32



FLURKARTE

Gemarkung Heppenheim

Auf der Weide

Flur 31

Flurstück 32

VERGABEVERFAHREN

KERNPUNKTE FÜR DAS ZUSTANDEKOMMEN EINES PACTVERHÄLTNISSSES

Nachfolgend aufgeführte Kriterien sind zu gewährleisten. Diese finden nach Abschluss des Vergabeverfahrens Eingang in den abzuschließenden Pachtvertrag:

NACHHALTIGE UND ORDNUNGSGEMÄßE BEWIRTSCHAFTUNG

Die Pächterin oder der Pächter muss eine nachhaltige und ordnungsgemäße Bewirtschaftung, wie nachfolgend beschrieben garantieren, andernfalls kann sie bzw. er nicht ausgewählt werden.

- Die Bewirtschaftung der Pachtfläche ist in der übernommenen Kulturart (z.B. Ackerland, Grünland, Obstfläche, usw.) im Sinne einer nachhaltigen und ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu betreiben. Dafür werden die **Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und guten fachlichen Praxis (§ 17 BBodSchG) in der Landwirtschaft** zu Grunde gelegt.
- Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung von Ackerflächen liegt nicht mehr vor, wenn das Gesamtkonzept der Bewirtschaftung zu einer Erschöpfung der Böden bzw. zu einer nachhaltigen Minderung der Ertragsmöglichkeiten führt.
- Die Pachtfläche ist bei Beendigung des Pachtverhältnisses in dem Zustand zurückzugeben, die einer bis zur Rückgabe fortgesetzten ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Unterhaltung entspricht.

BEZUGSRECHTE AUS FÖRDERPROGRAMMEN

Sofern zum Ende des Pachtzeitraums flächenbezogene Agrarförderansprüche bestehen, verpflichtet sich die Pächterin oder der Pächter, die auf der jeweiligen Pachtfläche entfallenden Ansprüche unentgeltlich auf die Stiftung oder einen vom LWV Hessen zu benennenden Dritten zu übertragen.

Sollte aufgrund des Wegfalls der Fläche(n) ein eventuell eingehender Verlust der hierfür erhaltenen Fördergelder eintreten, kann die Pächterin bzw. der Pächter gegenüber der Stiftung bzw. dem LWV Hessen daraus keinen Regressanspruch geltend machen.

PACHTPREIS

Der Pachtpreis ist jährlich zum 30. September zahlbar. Der Ersatz des Wildschadens richtet sich nach den geltenden Gesetzen.

Die Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind durch die Pächterin bzw. dem Pächter ebenso zu tragen wie die auf den Pachtgrundstücken ruhenden öffentlichen Abgaben und Lasten (z. B. die Grundsteuer, etc.).

Bei der Vergabeentscheidung wird, bei zwei oder mehreren wirtschaftlich gleichen Geboten, das bisherige Pachtverhältnis berücksichtigt.

LAUFZEIT

Der Pachtvertrag soll für den Zeitraum vom 01.10.2026 bis zum 30.09.2036 geschlossen werden.

ZUSTIMMUNGSVORBEHALT

Eine Änderung der landwirtschaftlichen Nutzungsart während der Pachtzeit bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des LWV Hessen.

REGIONALITÄT

Bei der Bewertung der Regionalität ist die Entfernung vom Sitz des Betriebes der Pachtinteressenten bezogen auf die Pachtfläche(n) ausschlaggebend.

AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

ART DER AUSSCHREIBUNG

Bei der Ausschreibung handelt es sich um eine öffentliche Ausschreibung, im Sinne einer unverbindlichen Aufforderung zur Abgabe von Geboten, für die Verpachtung der ausgeschriebenen Flächen über den Zeitraum vom 01.10.2026 bis zum 30.09.2036.

Alle Pachtinteressenten werden im Rahmen dieser Ausschreibung gebeten, ihr Pachtpreisgebot pro Jahr für die jeweilige(n) Fläche(n) abzugeben. Dafür ist das Formular zur Gebotsabgabe auf Seite 7 zu verwenden.

VERGABEENTSCHEIDUNG

Der LWV Hessen behält sich die Entscheidung vor, ob und gegebenenfalls an wen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen der Zuschlag zu den abgegebenen Geboten erteilt wird.

Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Geboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stiftung bzw. dem LWV Hessen abgeleitet werden.

GEBOTSABGABE

Die Möglichkeit zur Abgabe des Pachtpreisgebotes besteht **bis zum 15.07.2026** (Eingang beim Landeswohlfahrtsverband Hessen, Fachbereich Finanzen, Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel). Die zu verwendende Vorlage für die Gebotsabgabe ist diesem Exposé auf der Seite 7 beigelegt.

ZUGELASSEN SIND NUR GEBOTE, DIE

- schriftlich und in postalischer Form eingegangen sind,
- auf eine bestimmte Geldsumme pro Jahr und pro Flurstück lauten,
- die gesamte Fläche des jeweiligen Flurstücks gemäß Seite 3 des Exposés beinhalten,
- rechtzeitig sowie unterschrieben eingegangen sind,
- auf dem vorgesehenen Formular abgegeben wurden.

NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN GEBOTE, DIE

- nach Fristablauf eingehen,
- nicht postalisch eingegangen sind,
- Zusätze und Bedingungen enthalten,
- nicht über die gesamte Fläche des jeweiligen Flurstücks gemäß Seite 3 des Exposés lauten,
- nicht auf dem vorgesehenen Formular abgegeben wurden.

Nachgebote sind ausdrücklich und zu jeder Zeit ausgeschlossen. Der LWV Hessen behält sich jedoch vor, Nachverhandlungen zu führen.

HINWEISE

Dieses Exposé wurde mit Sorgfalt erstellt; für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Mit der Versendung des Exposés ist kein Maklerauftrag verbunden.

Die Angaben der Pachtinteressenten sowie deren Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Verpachtung der Flächen verwendet.

GEBOTSABGABE

(Name, Vorname bzw. Name des Betriebs)

(Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)

PACHTPREISGEBOT FÜR DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE/N FLÄCHE/N

Bitte durch Ankreuzen in der ersten Spalte kennzeichnen für welche Fläche/n das Gebot abgegeben wird.

	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche ha	Nutzungsart	Pachtpreis in Euro pro ha und Jahr	Pachtpreis Gesamt in Euro
<input type="checkbox"/>	Heppenheim	19	32	7,5312	Ackerland		
<input type="checkbox"/>	Heppenheim	31	32	12,2621	Ackerland		
						Gesamtbetrag:	

Mein/Unser Gebot für die ausgewählte landwirtschaftliche Fläche bzw. für beide Flächen beträgt insgesamt _____ Euro/Jahr

(in Worten: _____ Euro)

Bewirtschaftung

Beabsichtigte Bewirtschaftungsform der vorstehenden Fläche/n: konventionell ökologisch

Eine nachhaltige ordnungsgemäße Bewirtschaftung erfolgt mit (Bitte auflühren, welche Sorten, z.B. Getreide, etc. angebaut werden sollen):

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, von den mir/uns vorliegenden Vergabekriterien bzw. den Kernpunkten für das Zustandekommen eines Pachtverhältnisses, den Inhalten dieser Ausschreibung sowie dem Ausschreibungsverfahren des Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en)